



Info Juli / August / September 2013



Mitglied im
Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Tel: 0251 – 277 133
Fax: 0251 – 277 132
Mail: vamv@muenster.de
<http://www.vamv-muenster.de>
Achtermannstr. 19 48143 Münster
Business Center II , 4. Etage

Wir sind...

...unverheiratete, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Sorgen allein stehen, aber nicht allein bleiben wollen.

Die **Selbsthilfe** bei der Besprechung und Lösung von Problemen (Trennung, Kinder, behördliche Angelegenheiten usw.) steht bei uns an erster Stelle. Darüber hinaus treffen wird uns zur **Freizeitgestaltung** - nach persönlichen Interessen - meistens mit unseren Kindern.

Zur Beseitigung der auf vielen Gebieten vorhandenen Benachteiligungen der Einelternfamilien sind wir auch als **politische Interessenvertretung** tätig. Dafür sind wir mit den anderen Ortsverbänden im **Landesverband** und dieser wiederum mit anderen Landesverbänden im **Bundesverband** zusammengeschlossen.

Der VAMV **vertritt die Interessen von zwei Millionen Einelternfamilien**, zeigt Benachteiligungen auf und verhindert, dass sich **familienpolitische Maßnahmen** vorwiegend an Ehepaaren und Ehepaarfamilien orientieren.

Wir sind ein überparteilicher, konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verband und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Alleinerziehende Mütter und Väter, die sich und unsere Gemeinschaft stärken und mit uns gemeinsame Ziele erreichen möchten, sind herzlich willkommen. Wenn Sie Kontakt aufnehmen wollen oder sich beraten lassen möchten, rufen Sie an oder schreiben uns eine E-Mail.

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Unser Büro ist erreichbar:	Montag – Freitag	10:00 – 14:00 Uhr
	Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
	☎	0251 – 277 133
	E - mail	vamv@muenster.de

Weitere Kontaktpersonen:	Helga Elshof	☎ 02571 – 23 58
	Susanne Hupe	☎ 0251 – 555 50
	Martina Nötzold	☎ 02505 – 623 948

Wir freuen uns über Alleinerziehende mit Interesse an der **Mitwirkung im Ortsverband Münster**.

Ebenso freuen wir uns über **Spenden** an folgendes Konto:

Sparkasse Münsterland Ost, BLZ 400 501 50, Konto Nr. 28 00 51 71

Mitglied im VAMV - eine gute Sache!

Was haben Sie von einer Mitgliedschaft im VAMV?

- Vier Mal im Jahr bekommen Sie das aktuelle Info per Post und sind so regelmäßig informiert.
- Bei Veranstaltungen des VAMV Münster erhalten Sie Rabatt.
- Die aktuellen Broschüren des VAMV Bundesverbandes sowie viele weitere Informationen und Materialien bekommen Sie auf Anfrage kostenfrei per Email oder Post zugeschickt.
- Sie tragen dazu bei, dass die Belange von Alleinerziehenden stärker in die Öffentlichkeit getragen werden.
- Vor allem unterstützen Sie unsere Arbeit, die politisch und sozial allen Alleinerziehenden und ihren Kindern zu Gute kommt.

Einfach die Mitgliedserklärung auf der anderen Seite ausfüllen, im VAMV-Büro abgeben oder zuschicken.

Weitere Informationen bekommen Sie beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Münster

☎ 0251 – 277 133

und im Internet auf der Website

www.vamv-muenster.de

**Sie können eine
Mitgliedschaft verschenken,
wir stellen gerne einen Gutschein aus!**



Mitgliedserklärung

**VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Ortsverband Münster und Umgebung e.V. Achtermannstr.19, 48143 Münster**

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Ortsverband Münster und Umgebung. Ich versichere, dass ich die Ziele und Zwecke des VAMV anerkenne und unterstütze. Vom Inhalt der Satzung habe ich Kenntnis genommen. Zur Mitgliedserfassung werden meine Daten an den Landesverband NRW weitergegeben.

- Ich zahle den monatlichen Mindestbeitrag von 3,- € (absetzbar).
- Ich zahle einen monatlichen Beitrag von _____ € (absetzbar).
- Ich möchte im VAMV mitarbeiten. Hierzu erbitte ich Informationen.

Name	Vorname
Straße	PLZ/ Ort
Telefon	E-Mail
Beruf	Geb.-Datum
Namen der Kinder	Geb.-Datum der Kinder

Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den VAMV Münster widerruflich, meine Mitgliedsbeiträge halbjährlich (15. März und 15. September) von meinem Konto einzuziehen.

Konto Nr.	Bankleitzahl
Kreditinstitut	

Falls mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dem VAMV Münster entstehende Rückbuchungsgebühren müssen von mir erstattet werden.

Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

Infos VAMV Münster	
DiNo – Kinderbetreuung	4
Ausflug zur Hasenhöhle	5
Zeltlager in den Sommerferien	5
Internationales Frühstück	6
Kochen am Samstag	6
Drachenbasteln und Steigenlassen	6
Wale-Ausstellung im Naturkundemuseum	7
Qi Gong Wochenende	7
Kostenerstattung für Schulbücher	8
Allgemeine Sozialberatung	9
Sprechstunde zum Familien- und Unterhaltsrecht	9
Aufessen! – Restlos glücklich	10
Infos VAMV Landesverband NRW	
Wochenende mit Papa	11
Wenn Eltern die Wahl hätten...	11
Keine UVG-Leistung bei Wechselmodell	11
Bundestagswahl 2013: VAMV verschickt Wahlprüfsteine	12
Beistandschaft: Probleme bei Wechselmodell	12
Kontaktadressen	13
Infos VAMV Bundesverband	
Neues Umgangsrecht für biologische Väter	14
Umgangsaussetzung bei unmittelbarer Gefährdung der Hauptbezugsperson	14
10 Forderungen an die Politik	15
Familiensplitting ist keine Alternative	17
Widerspruch gegen gemeinsames Sorgerecht	19
Mitgliedserklärung	22
Mitglied im VAMV – eine gute Sache!	23
Termine VAMV Münster	24

Aus postrechtlichen Bestimmungen dürfen wir keine Preise im Info veröffentlichen.

Infos VAMV Münster

DiNo – Kinderbetreuung

DiNo steht für „**Dienst im Notfall**“ und ist ein Projekt im Münsteraner Ortsverband alleinerziehender Mütter und Väter.

DiNo hilft,

- wenn Mutter oder Vater plötzlich krank wird,
- wenn Eltern aus beruflichen Gründen kurzfristig eine Kinderbetreuung brauchen.

Bei DiNo arbeiten zuverlässige und erfahrene Betreuerinnen, die Ihre Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen.

Bei Erkrankung des betreuenden Elternteils können die Krankenkassen auf Antrag die Kosten für den DiNo-Einsatz übernehmen. Voraussetzung ist, dass der behandelnde Arzt eine Haushaltshilfe verordnet und ein Kind unter 12 Jahren (bei einigen Kassen unter 14 Jahren) im Haushalt lebt.

In bestimmten Notfällen besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie in einer Notsituation sind und eine gute Betreuung für Ihr Kind brauchen, rufen Sie einfach an und lassen Sie sich beraten.



Dienst im Notfall 0251-277133

Infos VAMV Münster

Ausflug zur Hasenhöhle

Die Hasenhöhle ist ein sehr schöner, **fußballfeldgroßer Kinderspielplatz** in Rheine-Mesum, wo Kinder im Alter von 2 – 14 Jahren den ganzen Tag spielen und toben können. Wippen, Schaukeln, Turnstangen, Rutschen, Wackeltiere, Karussell, Drehscheibe, Fußballspielfläche, Volleyballnetz, Tischtennisplatte, Torwand, Kletterwand, Matschstation, Rasenflächen, Sandflächen, Tische und Bänke zum Ausruhen, auch Toiletten und Waschbecken sind vorhanden.

Wir fahren mit dem Zug (NRW-Gruppenticket) ab Bahnhof Münster - das ist ja auch schon ein kleines **Abenteuer!** - und haben ab Bahnhof Rheine-Mesum noch etwa 25 Minuten (Kinderschrittempo) zu laufen.

Besonderer Service: Ab dem Bahnhof Mesum bieten wir einen Zubringerdienst an, d.h. diejenigen, für die der Weg zu weit ist, werden von uns mit dem Auto zur Hasenhöhle gefahren.

Picknick für den Tag und eine Ersatzhose für die Kinder bringt jedeR selbst mit, Wasser und Apfelschorle halten wir bereit. Zurück fahren wir mit dem Zug um 16:57 Uhr, der um 17:25 Uhr wieder in Münster ankommt.

Die Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur **nach Anmeldung** und **Überweisung** des Teilnahmebeitrages **bis zum 28.06.13** möglich!

Wann: Sonntag, 07. 07, 10:15 – 17:30 Uhr
Wo: Kinderspielplatz Hasenhöhle, Rheine-Mesum
Treffpunkt: 10:15 Uhr, Eingang DB-Service-Center, Hauptbahnhof
Anmeldung: bis 28. 06. 2013

Zeltlager in den Sommerferien

Lasst uns die ersten Ferientage gemeinsam verbringen, mit Spiel und Spaß, Musik und Lagerfeuer. Vom **23. bis 25. Juli** laden wir euch zu einem kleinen Zeltlager im großen Garten der Familie Nötzold **in der Nähe von Altenberge** ein.

Küche, Wohnzimmer und Badezimmer im Haus stehen zur Verfügung, ihr bringt Zelte, Schlafsäcke und Isomatten und Spielsachen mit. Wir kochen zusammen und gestalten unser eigenes Ferienprogramm.

Wer Lust dazu hat, melde sich bei Martina Nötzold (☎ 02505 - 623 948).
Alle weiteren Details können wir dann gemeinsam planen.

Infos VAMV Münster

Internationales Frühstück

So leben wir Familie – Bövle bir Aile olarak vasivoruz. Alleinerziehende Mütter unterschiedlicher Kulturen tauschen sich aus.

In Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte lädt der VAMV Münster zu einem Frühstück mit anschließender Gesprächsrunde ein. Es wäre schön, wenn jede Frau einen Beitrag zum internationalen Frühstück mitbringt.

Kinder sind herzlich willkommen! Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Wann: Sonntag, 28. 07. / 25. 08. / 22. 09. 2013, 10:00 Uhr
Wo: Evangelische Familienbildungsstätte, Friedrichstr. 10
Kontakt: VAMV, Raisa Donhauser, ☎ 277133

Kochen am Samstag

Essen kann jeder, aber selbst etwas kochen? Der Alltag lässt oft zu wenig Zeit, um in der Küche entspannt ein schmackhaftes Essen zu zaubern. Am Kochabend wollen wir uns Zeit nehmen und in geselliger Runde etwas Leckeres kochen.

Natürlich dürfen unsere Kinder nicht fehlen. Es wird ein Erlebnis, zusammen zu schnibbeln, zu rühren, zu kochen, zu probieren und zu essen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, da unsere Küche klein ist, also rechtzeitig Anmelden! Kosten bitte bei der Anmeldung erfragen.

Wann: Samstag, 31. 08. 2013, 16:30 Uhr
Wo: VAMV, Achtermannstr.19
Anmeldung: bis 23. 08. 2013

Drachenbasteln und Steigenlassen

Der Wind fegt bunte Blätter von den Bäumen, wir lassen unsere eigenen Drachen steigen! Ein **Bastelnachmittag für Eltern und Kinder.** Gemeinsam werden wir Flugobjekte herstellen und anschließend ausprobieren. Bringt Wind mit und Phantasie.

Die Materialien besorgen wir, darum ist eine **Anmeldung erforderlich!**

Wann: Sonntag, 29. 09. 2013, 13:00 – 17:00 Uhr
Wo: VAMV, Achtermannstr. 19
Anmeldung: bis 20. 09. 2013

Infos VAMV Münster

Wale - Ausstellung im Naturkundemuseum

Ausstellung: „Wale – Riesen der Meere“ (21.09.2012 – 03.11.2013)

Wale sind in vielerlei Hinsicht rekordverdächtige Tiere: Der Blauwal wird so lang wie drei Schulbusse, der Orca schwimmt bis zu 55 km/h und der Pottwal taucht an die 3.000 Meter tief. Hier können wir das Leben der Wale und Delfine erkunden. Wie kamen die Wale ins Wasser? Sind alle Wale groß? Warum frieren sie im eisigen Wasser nicht? Die Sonderausstellung zeigt die Vielfalt der Wale und soll Jung und Alt für diese Meeresriesen begeistern.

Wir wollen diese interessante Ausstellung zusammen besuchen.

Wann: Sonntag 13. 10. 2013, 15:00 Uhr

Wo: Naturkundemuseum (an der Kasse), Sentruper Straße 285

Anmeldung: bis 10. 10. 2013

Qi Gong Wochenende

„Gesundheit heißt nicht, die Mitte nicht zu verlieren, sondern immer schneller und ohne Anstrengung dorthin zurück zu finden.“ (Meister Li Zhi Chang) Das Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung zu finden ist auch in unserer Gesellschaft mit Zeitdruck, Reizüberflutung und Mehrfachbelastungen möglich. Gerade alleinerziehende Mütter und Väter kennen häufig nur zu gut die Erschöpfung durch vielfache und unterschiedliche Anforderungen.

Qi Gong ist ein Jahrtausende altes chinesisches Heilsystem, welches Ihre **erschöpfte Reserven wieder regenerieren** kann. Sie lernen in den Seminaren verschiedene Atem-, Bewegungs- und Vorstellungstechniken. Mal steht beim Üben mehr die Meditation im Vordergrund, mal geht es mehr um langsame, fließende Bewegungen. Qi Gong ist für alle da, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand und heißt Verantwortung zu übernehmen für den eigenen Körper und das eigene Wohlbefinden.

Der Körper wird beweglich und geschmeidig, der Geist findet Ruhe. Sie **profitieren sofort durch ein angenehmes Körpergefühl, Energie und Kraft**. Schnell finden Sie zu mehr Gelassenheit im Alltag, ihr Selbstbewusstsein wächst, ihre Sinne werden geschärft und die Lebensfreude steigt. Stresssymptome reduzieren sich oder verschwinden ganz. Bei regelmäßigem Üben können auch Menschen mit chronischen Schmerzen, mit Schlafstörungen oder Allergien eine Verminderung oder Heilung ihrer körperlichen Beeinträchtigungen erreichen.

Am **10. und 11. August 2013 (Anmeldung bis zum 03. August!)** wird es in den Räumen des VAMV ein Qi Gong-Wochenendangebot mit je drei Seminaren à vier Stunden geben. **Die Seminare können einzeln besucht werden.**

Infos VAMV Münster

Es werden Übungen zum „Durchlässigmachen der inneren Organe“ (Ruan Nei Zhang) unterrichtet. Die inneren Organe sind zentral mitverantwortlich für körperliche, energetische und geistig-seelische Abläufe. Wenn die inneren Organe durchlässiger werden, können gesundheitliche Beschwerden gehen, die Gefühle können sich harmonisieren und eine starke innere Kraft kann sich einstellen.

Samstag, 10. 08., 11:00 - 15:00 Uhr: * Lunge, Niere und Leber *

Samstag, 11. 05., 16:00 - 20:00 Uhr: * Herz, Milz und Dickdarm *

Sonntag, 12. 05., 11:00 - 15:00 Uhr: * Harnblase, Galenblase, Dünndarm, Magen und Bauchspeicheldrüse *

Geboten wird ein **vielfältiges Programm aus Bewegungs- und Atemübungen sowie Massage-, Visualisierungs-, Meditations- und Reinigungstechniken**.

Hinweis: Die Einteilung in die Blöcke ist eine ungefähre Aufteilung. Es wird prozessorientiert unterrichtet, nicht nach der Uhrzeit. Unter Umständen wird ein Übungsteil eines Organs auch in einem anderen Teil unterrichtet und es ist auch möglich, dass nicht der gesamte Inhalt vermittelt werden kann.

Preise auf Anfrage. VAMV- Mitglieder erhalten Rabatt. Anmeldung und Infos: Jan Finke, zertifizierter Taiji- und Qi Gong Lehrer,

☎ 0163 – 16 47 518, fangsong.janfinke@web.de, www.janfinke.de

Kostenerstattung für Schulbücher

Auch in diesem Schuljahr können Eltern von Schulkindern einen Antrag auf **Kostenübernahme für den Eigenanteil der Schulbücher** stellen, soweit sie in Münster wohnen und eine münstersche Schule besuchen. Das Angebot ist eine freiwillige Leistung der Stadt Münster, über die jährlich neu entschieden wird.

Die Anträge können im laufenden Schuljahr gestellt werden, auch wenn der Eigenanteil von den Eltern bereits vorgestreckt wurde. Erstattet werden **nur die Kosten für den** - von der Schule verpflichtend festgelegten - **Eigenanteil der Schulbücher**, nicht die Kosten für Tornister oder sonstiges Schulmaterial.

Auf der Internetseite www.muenster.de/stadt/schulamt/ gibt es unter „Formulare“ die Möglichkeit, ein Antragsformular herunter zu laden. Der Antrag kann auch beim Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster im Stadthaus I an der Klemensstrasse 10 (in der 7. Etage, Zimmer 791 bei Frau Jahnig, Tel: 492 40 62 oder Frau Schulte, Tel: 492 40 45) persönlich gestellt werden.

Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn die Eltern oder das Kind Leistungen nach dem **SGB II oder XII**, dem **KJHG** oder dem **Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten oder den **Münster-Pass** besitzen. Antragstellende sollten eine Kopie des Leistungsbescheides oder den Münsterpass und das Mitteilungsblatt der Schule mitbringen bzw. per Post mit dem Antragsformular einreichen.

Infos VAMV Münster

Allgemeine Sozialberatung

Wer hilft weiter bei persönlichen und finanziellen Notsituationen?

Die allgemeine Sozialberatung der AWO im Südviertelbüro bietet Hilfe in besonderen Lebenslagen und steht allen Anwohnern und Bedürftigen für ihre Anliegen offen. Sascha Pistier, Altenpfleger und Pflegeberater bei der AWO, beantwortet Fragen nach konkreten Hilfsangeboten bei persönlichen Schwierigkeiten und bei finanziellen Problemen. Außerdem vermittelt er bei juristischen Fragen oder weiterführenden Anliegen an zuständige Ansprechpartner weiter und hilft beim Kontakt mit Behörden und Ämtern.

Die Sprechstunde steht auch allen offen, die auf der Suche nach sozialen Kontakten zu Menschen in ähnlichen Lebenssituationen sind oder nach Treffpunkten im Viertel fragen möchten.

Die Beratung wird im Rahmen der stadtteilorientierten sozialen Arbeit von der Stadt Münster gefördert. Sie findet regelmäßig **dienstags von 10 bis 12 Uhr im Südviertelbüro**, Hammer Straße 69, Telefon 754181, statt. Die Beratung ist kostenlos und anonym, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sprechstunde zum Familien- und Unterhaltsrecht

Was tun, wenn eine Trennung große Umbrüche im Familienleben auslöst?

In einer offenen Sprechstunde des Südviertelbüros zum Familienrecht wird eine erste Orientierung geboten.

Nicola Delhey, als Rechtsanwältin im Familienrecht tätig, berät ehrenamtlich bei Fragen zu Trennung, Scheidung, Unterhalt, Umgang, Sorgerecht oder Aufenthaltsbestimmungsrecht für Kinder -- auf Wunsch auch anonym. Zudem stellt sie Möglichkeiten zum Beantragen von Verfahrenskosten- und Beratungshilfe vor.

Die Beratung ist kostenlos und findet einmal monatlich **mittwochs von 17 bis 18 Uhr im Südviertelbüro**, Hammer Straße 69, Telefon 754181, statt. Diese Sprechstunde ersetzt nicht die konkrete Beratung beim Anwalt.

Infos VAMV Münster

Aufessen! – Restlos glücklich

Am 09. 09. findet Aufessen! erstmalig in Altenberge statt, danach 14-tägig jeweils montags um 17:00 Uhr in der Schulküche der Hauptschule (Grüner Weg 7). Kontakt und Infos: Martina Nötzold ☎ 02505 - 623 948

Lebensmittel sinnvoll verwenden und lokale Strukturen verändern!

Etwa die Hälfte der angebauten Nahrungsmittel werden auf ihrem Weg vom Acker auf den Teller vernichtet, anstatt Menschen als Lebensmittel zu dienen. Oft reicht dazu schon eine Größenabweichung oder ein geringfügiger Frischeverlust.

Aufessen! ist ein Projekt von „**Transition Town Münster** - die Stadt im Wandel“. Ziel ist, der Verschwendung von Nahrungsmitteln entgegen zu wirken, Energie- und Bodenressourcen zu schonen und die CO2 Emissionen zu reduzieren. Belohnt wird diese Art des aktiven Umweltschutzes durch ein leckere vegane Menüs in geselligen Runden.

Die Idee: Der erste Schritt ist das Einsammeln von Lebensmitteln, die nicht (mehr) „verkaufsfähig“ sind. Im zweiten Schritt werden diese in sozialen Einrichtungen zusammengetragen, verarbeitet und ausgegeben. So entsteht ein Bewusstsein für die tagtägliche Verschwendung. Wir unterstützen die Initiative „Münster isst veggio“ und kochen deshalb vegan, d.h. rein pflanzlich!

Die Absicht: Das Aufbrauchen von Lebensmitteln ist ein Zwischenschritt. Langfristig soll es Produzierende / Händler und Konsumierende näher zusammen bringen. So können direkte Wege geschaffen und die jeweiligen Bedürfnisse besser auf einander abgestimmt werden. Bestehende lokale Initiativen werden deshalb vorgestellt und eingebunden.

Aktionstage in Münster sind wegen der Wochenmärkte **Mittwoch** und **Samstag**. **Jeden Mittwoch** werden Waren in der veganen Mittwochskneipe im **Don Quijote** (Nieberding 8) zu leckeren Speisen verkocht. Die Essensausgabe (gegen Spende) beginnt ab **20:00 Uhr**. Gemeinsam gekocht wird außerdem monatlich am **1. Samstag** um **15:00 Uhr** im **Ska-Treff** (Skagerrak-Straße 2), am **2. Samstag** um **13:30 Uhr** im **Stadtteilhaus Lorenz-Süd** (Am Berg Fidel 53) und am **4. Mittwoch** um **17:00 Uhr** im **Bewohnertreff am Dahlweg** (Dahlweg 73).

Eingeladen sind alle, die Freude an Geselligkeit und Genuss haben.

Kontakt: Andrea Gradeneker 0152 – 535 845 86. Mehr Infos im Internet unter www.transition-muenster.de/aufessen oder www.tierrechtstreff-muenster.de.

Wochenende mit Papa

Das Deutsche Jugendherbergs-Werk veranstaltet regelmäßig Ferienwochen und Wochenenden für Familien in verschiedenen Orten. Neu im Angebot ist auch ein **Wochenende für Kinder mit ihren Vätern in der Jugendherberge Meinerzhagen**. Auf dem Programm stehen gemeinsames Grillen, Klettern, Mutproben und eine Nachtwanderung. Verschiedene Termine von Mai bis Oktober unter www.ab-in-die-sommerferien.de/de/vater-kind-wochenende.

Wenn Eltern die Wahl hätten...

Die neue **forsa-Studie "Wenn Eltern die Wahl haben"** im Auftrag der Zeitschrift Eltern beleuchtet die Lebenssituation und die Wünsche von Eltern an die Politik. Interessant finden wir vor allem den Titel: "Wenn Eltern die Wahl haben". Besser wäre vielleicht: "Wenn Eltern die Wahl hätten". Das wäre der Fall, wenn die Politik tatsächlich für eine echte Wahlfreiheit die Weichen stellte und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen würde.

Wenn Eltern die Wahl hätten, würden sie zum Beispiel die Familien- und Erwerbsarbeit deutlich egalitärer zwischen den Partnern aufteilen, als sie es tun (38% wünschen sich das, nur 6% setzen es auch um). Der Wunsch scheitert am fehlenden Einkommen (45%), am unterschiedlichen Verdienst (39%), am befürchteten Karriereknick (29%), am Unverständnis des Arbeitgebers (29%) und an der fehlenden Kinderbetreuung (24%), also an externen Faktoren. Nur bei 7% der Eltern ist eine andere Ansicht des Partners der Grund für die Nichtrealisierung. **Solange es die passenden Rahmenbedingungen nicht gibt, haben die Eltern gar keine Wahl - leider.** www.eltern.de/wahl

Keine UVG-Leistungen bei Wechselmodell

Praktizieren die Eltern das Wechselmodell - **bei dem das Kind zwischen beiden Haushalten hälftig hin- und herwechselt** - hat keines der Elternteile Anspruch auf Unterhaltsvorschusszahlungen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht jetzt klargestellt. In dem Fall hatte ein Vater, bei dem die gemeinsamen Kinder mit Hauptwohnsitz gemeldet waren, Unterhaltsvorschuss bezogen, obwohl die Mutter die Kinder zu gleichen Teilen betreut hat. Die Unterhaltsvorschusskasse hatte den ausgezahlten Unterhaltsvorschuss zurückgefordert und Recht bekommen. Da die Mutter den Vater bei der Betreuung wesentlich entlastet habe, hätte dem Vater kein Unterhaltsvorschuss zugestanden. Dieser sei nämlich gerade dazu gedacht, die doppelte Belastung aus Betreuung und Unterhaltsgewährung abzumildern.

Bundestagswahl 2013: VAMV verschickt Wahlprüfsteine

Am 22. September 2013 ist Bundestagswahl. Der Wahlkampf hat bereits begonnen. Grund genug für den VAMV, den Parteien und Kandidat/innen auf den Zahn zu fühlen, wie ihr Programm für die Verbesserung der Lebenssituation der Alleinerziehenden aussieht.

Insgesamt 30 Fragen wurden dazu an die Parteivorsitzenden von CDU, CSU, SPD, FDP, Grüne, Linke und Piraten versendet, z. B. "Wie bewertet Ihre Partei das neu eingeführte Betreuungsgeld?", "Unterstützt Ihre Partei die Forderung des VAMV, das Ehegattensplitting abzuschaffen?" oder "Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte Ihre Partei Kinderarmut bekämpfen?".

Beistandschaft: Probleme bei Wechselmodell

Der VAMV NRW beschäftigt sich in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit der Beistandschaft. Diese kann vom allein erziehenden Elternteil kostenlos beim örtlichen Jugendamt für das Kind eingerichtet werden und **unterstützt u. a. bei der Geltendmachung von Kindesunterhaltsansprüchen**. Unsere Recherchen haben nun ergeben, dass die Beistandschaft nicht allen allein erziehenden Elternteilen offen steht.

Sie kann zum Beispiel nicht eingerichtet werden, wenn das Kind zu gleichen Teilen bei beiden Elternteilen lebt, also beim Wechselmodell. Allerdings steht dem Kind u. U. trotz der Aufteilung der Betreuungsleistung auch ein Barunterhalt zu, wenn nämlich die Eltern unterschiedlich viel verdienen (ähnlich dem Volljährigen-Unterhalt). Aus unserer Sicht ist ein Ausschluss dieser Kinder von der Beistandschaft daher nicht gerechtfertigt.

Ebenfalls problematisch kann es sein, wenn die Eltern noch nicht geschieden sind. Dann nämlich kann Kindesunterhalt eigentlich nur durch die Eltern direkt geltend gemacht werden, was eine Beistandschaft ausschließt. Das Gesetz ist hier widersprüchlich, die Rechtsprechung ist sich (noch) uneins. In der Folge sind Beistände verunsichert und müssen sich mit verfahrenstechnischen Dingen aufhalten, statt sich um den Kindesunterhalt kümmern zu können. Hier ist aus unserer Sicht unbedingt eine richtungsweisende Entscheidung des BGH von Nöten, die der Beistandschaft eine Vorrangstellung einräumt.

Infos VAMV Landesverband

VAMV Landesverband NRW e.V.

Rellinghauser Str. 18

45128 Essen

☎ 0201 – 82 774 - 70

Fax: 0201 – 82 774 - 90

info@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de



Infos VAMV Bundesverband

Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

Hasenheide 70

10967 Berlin

☎ 030 – 69 59 78 70

Fax: 030 – 69 59 78 77

kontakt@vamv.de

www.vamv.de

www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Infos VAMV Bundesverband

Neues Umgangsrecht für biologische Väter

Am 25. April 2013 hat der Bundestag das Umgangsrecht für **leibliche Väter, die nicht die Vaterschaft anerkannt haben**, neu gefasst. Bisher stand diesem Vater ein Umgangsrecht nur dann zu, wenn er bereits eine enge Beziehung zum Kind aufgebaut und **tatsächlich Verantwortung** getragen hat. Jetzt reicht es aus, wenn er in der Vergangenheit bereits "berechtigtes" Interesse am Kind gezeigt hat, eine tatsächliche Bindung ist nicht mehr nötig. **Zusätzlich gewährt ihm das neue Gesetz auch Auskunftsrechte über die persönlichen Verhältnisse des Kindes.**

Der VAMV hatte bereits im vergangenen Jahr in einer Stellungnahme den Gesetzentwurf als unverhältnismäßig kritisiert. **Das Gesetz stärkt die Rechte des biologischen Vaters auf Kosten der sozialen Familie.** Es bleibt offen, wie das Interesse am Kind gemessen werden soll und wie festgestellt werden kann, ob der Umgang dem Kindeswohl dient.

Stellungnahme als Download:

http://www.vamv.de/uploads/media/VAMV_Stellungnahme_Staerkung_der_Rechte_biologischer_Vaeter_2012.pdf

Umgangsaussetzung bei unmittelbarer Gefährdung der Hauptbezugsperson

Das Bundesverfassungsgericht hat ein richtungweisendes Urteil zur Aussetzung von Umgangskontakten gefällt. **Wenn die Umgangskontakte für die Hauptbezugsperson des Kindes eine unmittelbare Gefahr darstellen, bedeutet dies auch eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls, so dass der Umgang ausgesetzt werden kann.**

In dem behandelten Fall sah es das Gericht als erwiesen an, dass der Umgang der Kinder mit ihrem Vater aus der rechten Szene für ihre Mutter, die aus dieser Szene ausgestiegen war, eine Gefahr darstellen würde. Deswegen wurde der Umgang ausgesetzt.

Das Urteil hat Bedeutung über diesen speziellen Fall hinaus. **Auch in Fällen häuslicher Gewalt gegen die Hauptbezugsperson könnte nun analog geurteilt werden.** Die Forschung (Fthenakis, Wallerstein/Lewis/Blakeslee) bescheinigt schon seit längerem, dass auch miterlebte Gewalt sich vergleichbar nachteilig auf Kinder auswirke wie direkte Kindesmisshandlung.

10 Forderungen an die Politik

Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bestätigt: **Alleinerziehende und ihre Kinder haben mit 43 % nach wie vor das größte Armutsrisiko aller Familien.** Die Gefahr, in Langzeitarmut zu leben, ist bei ihnen mehr als doppelt so groß wie im Bevölkerungsschnitt (15 %). Insgesamt nimmt die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen in der Bevölkerung zu.

Dass ihre Kinder häufig in Armut leben müssen, ist eine schwere Last für Alleinerziehende. Die meisten von ihnen verzichten auf eigene Belange und geben alles, um ihren Kindern Teilhabe zu ermöglichen.

Der VAMV fordert die Politik auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu bekämpfen:

1. **Staat in die Verantwortung:** Armutspolitik als Querschnittspolitik umsetzen und Schere zwischen Arm und Reich verkleinern
2. Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern in allen Lebensphasen durch eine gleichstellungsorientierte Familien- und **Arbeitsmarktpolitik** verhindern
3. **Sozialleistungen existenzsichernd** und teilhabeorientiert anheben
4. Einführung einer **Kindergrundsicherung**
5. **Gleichstellung von Frauen** auf dem Arbeitsmarkt mit wirksamen Instrumenten (Abschaffung Minijobs, Entgeltgleichheit, Quote, Teilzeitausbildung und Teilzeitstudium) durchsetzen
6. Einführung eines gesetzlichen und flächendeckenden **Mindestlohns** – Niedriglohnsektor eindämmen
7. Ausbau qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter, gebührenfreier **Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für alle Kinder**, Schule als Sozialraum gestalten
8. **Unterhalt sichern:** Zahlungsmoral stärken, Unterhaltsvorschuss ausbauen
9. **Entlastungsbetrag in Steuerklasse II** für Alleinerziehende deutlich anheben
10. Gesetzliche **Rentenversicherung** und den Erwerb eigener Rentenansprüche von Frauen und Müttern stärken, Anerkennung von 3 Jahren Kindererziehungszeiten in der Rente auch für vor 1992 geborenen Kinder

Alleinerziehende sind nicht überproportional arm weil sie allein erziehen, sondern erstens weil sie größtenteils Frauen und zweitens weil sie Mütter sind. Ihre Benachteiligung hat strukturelle Ursachen und ist mitnichten rein individuell begründet. Der Gesetzgeber verlangt von Alleinerziehenden seit der Unterhaltsrechtsreform finanzielle Eigenständigkeit, die entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen fehlen jedoch. **Derzeit sind es die alleinerziehenden Frauen, die die langfristigen finanziellen Risiken einer Scheidung tragen müssen.**

Diskontinuierliche Erwerbsbiographien wegen Familienaufgaben, Niedriglöhne, Entgeltdiskriminierung, Teilzeit, Arbeitslosigkeit sowie ausbleibende Kindesunterhaltszahlungen führen zu geringen Haushaltseinkommen bei Alleinerziehenden. **Vollzeitnahe existenzsichernde Arbeitsplätze sind auf dem Arbeitsmarkt Mangelware.** Fehlt der flexible Kitaplatz oder ein Platz in der Ganztagschule wird es sehr schwer, eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden.

Nur die Hälfte der Alleinerziehenden erhält Unterhalt in voller Höhe und regelmäßig.

Aber auch eine **Erwerbstätigkeit schützt nicht unbedingt vor Armut.** Niedriglöhne in sogenannten frauentypischen Berufen oder nicht ausreichende Betreuungsplätze, die Alleinerziehenden lediglich eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit einem zu geringen Stundenumfang ermöglichen, führen dazu, dass ein **Drittel der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug ihr Gehalt aufstocken. In 6 % dieser Fälle ist das trotz sozialversicherungspflichtiger Vollzeittätigkeit notwendig.**

Die **Bemessung der Regelsätze im Mindestsicherungssystem (SGB II und SGB XII) liegt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder unter der Armutsrisikoschwelle** (60% des Medians aller Einkommen), die im 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aufgeführt ist. **Sozialleistungen müssen Armut vermeiden!**

Auch das Bildungs- und Teilhabepaket garantiert nicht das Existenzminimum an soziokultureller Teilhabe, weder reicht die Höhe der Leistungen aus, noch kommen die Sachleistungen bei allen Kindern auch tatsächlich an. Ein Mehr an Teilhabe für alle Kinder würde die Ausgestaltung von Schule als Sozialraum erreichen (z.B. Schulsozialarbeit und Freizeitangebote integrieren).

Armut von heute bedeutet oft auch Armut im Alter. Geringe Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung sowie ein geringer Spielraum für private Vorsorge werden dazu führen, dass insbesondere Frauen, die in ihrem Leben eine Phase des Alleinerziehens erlebten, überproportional von Altersarmut betroffen sein werden.

Strukturelle Ursachen verlangen strukturelle Lösungsansätze.

Infos VAMV Bundesverband

Das Bundestagswahljahr bietet für die Bundesdelegiertenversammlung Anlass, politischen Forderungen zur Verringerung von Familienarmut bei Alleinerziehenden zu beschließen und im Wahlkampf an die Politik heran zu tragen. Es gilt, die Perspektive von Alleinerziehenden einzubringen.

Um Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu bekämpfen, ist es daher notwendig, Armutspolitik als Querschnittspolitik umzusetzen. Erst das Zusammenwirken von Familien-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Steuer- und Gleichstellungspolitik auf der Grundlage eines konsistenten Leitbildes der eigenständigen finanziellen Absicherung von Erwachsenen mit Fürsorgepflichten über den Lebensverlauf hinweg ermöglicht eine Verringerung von Familienarmut bei Alleinerziehenden.

Der VAMV fordert die **Einführung einer Kindergrundsicherung** als Familienförderung – damit Kinder unabhängig von der Lebensform oder dem Einkommen ihrer Eltern jenseits von Armut leben können.

Familienplitting ist keine Alternative

Das komplexe Feld der **Familienbesteuerung** ist derzeit in aller Munde und wird mit großer Voraussicht ein heißes Wahlkampfthema sein. Gut so, denn hier besteht dringender Handlungsbedarf:

Alleinerziehende sehen es als nicht hinzunehmende Ungerechtigkeit, dass der **Trauschein durch das Ehegattensplitting mit bis zu 15.000 € im Jahr subventioniert wird, während Alleinerziehende in der Steuerklasse II mit einem Entlastungsbetrag von 1.308 € jährlich abgespeist** werden. Je nach Einkommen liegt das, was für Alleinerziehende im Jahr unterm Strich rauskommt, im Schnitt bei 420 €. Hinzukommt, dass das Ehegattensplitting ein überholtes Rollenverständnis finanziell fördert und Wünschen nach einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung im Weg steht: Das Splitting lohnt sich bekanntlich am meisten, wenn einer arbeitet und eine zu Hause bleibt. Geht die Ehe in die Brüche, gehen die Risiken und Nebenwirkungen allerdings immer noch überwiegend zu Lasten von Frauen: Als Alleinerziehende (zu 90% Frauen) sind sie seit 2008 durch das Unterhaltsrecht zu finanzieller Eigenverantwortung verpflichtet und müsse selbst für das Geld auf dem Konto sorgen. Wer lange aus dem Beruf ausgestiegen ist, auch durch das Ehegattensplitting angefeuert, hat es schwer auf dem Arbeitsmarkt jenseits von prekärer Beschäftigung wieder Fuß zu fassen.

Auch wenn die rechtliche Gleichstellung der Homo-Ehe richtig und gesellschaftlich überfällig ist, sollte nicht vorschnell ein falsches System ausgeweitet werden, denn dadurch wird es nicht richtig.

Infos VAMV Bundesverband

Nicht nur eingetragene Lebenspartnerschaften, auch Alleinerziehende, unverheiratete Paare mit Kindern und Ehepaare mit gleichem Einkommen gucken beim Ehegattensplitting in die Röhre. Die Familienbesteuerung gehört auf den Prüfstand und das Ehegattensplitting in die Mottenkiste der 50er Jahre, der es entsprungen ist.

Aktuell bringt die konservative Seite wieder ein Familiensplitting in die Diskussion. Auf den ersten Blick klingt es gut, steuerliche Entlastung an Kinder und nicht an den Trauschein zu koppeln. Auf den zweiten Blick sieht es allerdings nicht mehr so rosig aus: Zunächst einmal geht es in der aktuellen Debatte um eine Ausweitung des Ehegattensplittings zum Familiensplitting, eine Förderung der Ehe auch ohne Kinder bliebe also bestehen. Zudem hat eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bereits 2006 gezeigt, dass von einem Familiensplitting vor allem Paare mit hohem Einkommen und vielen Kindern profitieren würden. Die soziale Schieflage der Familienbesteuerung würde noch weiter verstärkt werden.

Ein bekannter Effekt schlägt auch hier zu: **Nur wer Steuern zahlt, dem können Steuerentlastungen zu Gute kommen.** Die steuerliche Benachteiligung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Paaren würde nicht aufgelöst. Auch die traditionelle Arbeitsteilung – Alleinverdiener und Zuverdienerin/Hausfrau – wird weiter gefördert, mit den bereits skizzierten negativen Folgen nach einer Trennung oder Scheidung für Alleinerziehende. **Ein Familiensplitting ist folglich keine Alternative.**

Kurzfristig braucht es eine **stärkere und dadurch gerechtere Entlastung für Alleinerziehende in der Steuerklasse II.** Hinter dieser Steuerklasse steht der Wille des Gesetzgebers, den finanziellen Mehrbedarf von Alleinerziehenden auszugleichen. Schließlich haben sie keine Synergieeffekte und Einsparungen wie Paare durch einen gemeinsamen Haushalt. **Während die Lebenshaltungskosten steigen und Mieten explodieren, stagniert der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende allerdings seit seiner Einführung 2004 bei 1.308 €**

Anknüpfungspunkt war der sozialrechtliche Mehrbedarf für Alleinerziehende. **Dieser ist inzwischen gestiegen, etwa bei einem Kind unter 7 auf 1.615 € jährlich. Selbst bei einer Anpassung an diesen Betrag bliebe allerdings ein Widerspruch: Steuerrechtlich wird der Betrag nur abgesetzt, d.h. die tatsächliche Entlastung ist viel zu gering im Vergleich zum sozialrechtlichen Mehrbedarf.**

Um die verminderte steuerliche Leistungsfähigkeit von Alleinerziehenden angemessen zu berücksichtigen, ist eine Wiederanknüpfung an einen zweiten Grundfreibetrag für Erwachsene notwendig und verfassungskonform, wie es bis 2004 der Fall war. Dieser liegt derzeit bei 8.130 €.

Über kurz oder lang muss der Weg zu einer **Individualbesteuerung** hinführen. Nur die **wird allen Familienformen gerecht und fördert sie gleichermaßen**. Die steuerliche Freistellung des kindlichen Existenzminimums bliebe unangetastet.

Der Schutz der Ehe und Familie im Grundgesetz gebietet zwar, die Ehe nicht zu benachteiligen. Das heißt aber nicht, dass eine Privilegierung der Ehe mit bis zu 15.000 € im Jahr durch die Allgemeinheit finanziert werden muss und auch nicht, dass andere Familienformen benachteiligt werden müssen. Nur eine Individualbesteuerung unterstützt den Wunsch vieler Paare nach einer **gleichberechtigten Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit** und ist fair gegenüber allen Familienformen. Das Wissen über ein gerechtes Steuerrecht liegt seit langem vor, aber bislang fehlt der politische Wille und der Mut, sich an diese Reform heranzuwagen. Es ist Zeit!

Widerspruch gegen gemeinsames Sorgerecht

Seit dem 19. Mai 2013 gilt das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern, das im Wesentlichen zurückgeht auf Gerichtsentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2009 und des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010.

Unverheirateten Eltern soll das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht werden, wenn das Kindeswohl nicht entgegensteht. Väter haben nun das Recht, das gemeinsame Sorgerecht für ein Kind auch gegen den Willen der Mutter beim Familiengericht zu beantragen. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Zunächst kann der Vater beim Jugendamt eine Sorgeerklärung abgeben.
 - a. Ist die Mutter einverstanden, entsteht wie bisher die gemeinsame Sorge.
 - b. Stimmt sie der Sorgeerklärung nicht zu und kann keine Einigung erzielt werden, kann der Vater den Antrag beim Familiengericht stellen.
2. Der Vater kann direkt den Antrag beim zuständigen Familiengericht stellen.

Verfahrensgang nach Antragstellung des Vaters

1. Information der Mutter durch das Gericht. Die Mutter muss durch das zuständige Familiengericht über den Antrag des Vaters informiert und vom Gericht zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden. Die Frist, die das Familiengericht setzt, muss auf jeden Fall eingehalten werden!

2. Unterbliebene Stellungnahme / Fristablauf. Nimmt die Mutter nicht zum Antrag des Vaters Stellung, kann das Gericht im schriftlichen Verfahren über das Sorgerecht entscheiden. Die Mutter hat dann in diesem Verfahren keine Möglichkeit mehr, entgegenstehende Gründe vorzutragen oder persönlich angehört zu werden. Das heißt, liegen dem Gericht keine Kenntnisse eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor, wird der Vater das gemeinsame Sorgerecht erhalten.

Wird das Kind erst geboren, darf die vom Gericht festgesetzte Frist frühestens 6 Wochen nach der Geburt des Kindes enden. Aufgrund der besonderen Situation nach der Geburt wird empfohlen, bereits vor der Geburt über mögliche Konsequenzen eines Antrages zur gemeinsamen Sorge durch den Vater nachzudenken. Die Dauer der gesetzten Frist wird vom zuständigen Familiengericht festgelegt.

3. Wenn keine ausreichende Stellungnahme erfolgt. Dasselbe gilt, wenn die Mutter keine bedeutenden Gründe vorträgt, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl widerspricht. Das heißt, bei der Stellungnahme kommt es darauf an, dass konkrete Anhaltspunkte geschildert werden, warum das Sorgerecht nicht gemeinsam ausgeübt werden kann. (Hilfreich ist es, bspw. Erlebnisse, konkrete Vorkommnisse oder Beispiele darzulegen). Es ist nicht ausreichend, allgemein darauf hinzuweisen, dass die Mutter sich nicht mit dem Vater versteht.

Beispiele, die als nicht ausreichend angesehen werden:

- Pauschales Verweisen auf Kommunikationsprobleme
- Pauschales Verweisen auf unterschiedliche Einstellungen / Wertvorstellungen
- Das Verweisen auf bereits auf den Vater ausgestellte Vollmachten

4. Tatsachenvortrag. Beim Vortrag kommt es darauf an, darzustellen, dass es keine gemeinsame Basis für ein gemeinsam ausgeübtes Sorgerecht gibt und bisherige Versuche der gemeinsamen Kommunikation gescheitert sind. Das Gericht muss der Stellungnahme entnehmen können, dass das gemeinsame Sorgerecht das Kind belasten würde.

Beispiele, die Anhaltspunkte für eine fehlende Gesprächsbasis darstellen, könnten sein: Gescheiterte Einigungsversuche beim Umgangsrecht, im Rahmen einer Mediation, Familientherapie, Familienhilfe, Beratung im Jugendamt oder rechtlichen Beratung. Aber auch anhaltende Streitigkeiten, die auf eine Belastung des Kindes hindeuten sowie wiederkehrende Meinungsverschiedenheiten, die das Kind beeinträchtigen, sollten hier genannt werden.

Sollte es bereits Verfahren vor dem Familien-, Straf- oder Zivilgericht gegeben haben oder wurde Strafanzeige(n) erstattet, sollten die Aktenzeichen und eine Kurzzusammenfassung des Falles unbedingt an die entsprechende Stelle eingetragen werden. Hierbei sollten auch Fälle genannt werden, die sich ausschließlich gegen die Mutter gerichtet haben (Partnergewalt, Wegweisung nach dem Gewaltschutzgesetz, Bedrohung, Stalking usw.). Dasselbe gilt für Strafanzeigen.

Wenn ausreichende Gründe vorgetragen wurden, wird das Familiengericht eine mündliche Verhandlung anberaumen und nicht im schriftlichen Verfahren entscheiden. In der mündlichen Verhandlung wird sich das Gericht einen persönlichen Eindruck der familiären Situation verschaffen und anschließend über die Erteilung / Nichterteilung des gemeinsamen Sorgerechts entscheiden.

Schriftstücke, die für die Stellungnahme von Bedeutung sind, sollten in Kopie als Anlage beigefügt werden.

Infos VAMV Bundesverband

Auf der Website des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes steht ein entsprechendes Formular (zum Widerspruch (Stellungnahme) gegen den Antrag des Kindsvaters zum gemeinsamen Sorgerecht nach dem Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern (NEheSorgeRG)) zum Ausdruck bereit. Beim Ausfüllen des Vordrucks sollte immer das Aktenzeichen angegeben werden. Die Adresse des zuständigen Familiengerichts befindet sich in dem Schreiben, das die Mutter zur Stellungnahme auffordert.

Bitte dokumentieren Sie, wann Sie den Widerspruch beim Familiengericht abgegeben haben bzw. zur Post gegeben haben und lassen sich dies bestätigen. Dieses Vorgehen dient dem Nachweis, dass der Widerspruch innerhalb der vom Gericht festgelegten Frist abgegeben wurde. Bitte fertigen Sie Kopien von allen Unterlagen an, die Sie dem Familiengericht zukommen lassen.

Sollten Sie über längere Zeit verreist oder nicht an Ihrer Meldeadresse anzutreffen sein, ist es ratsam, die Post umzuleiten oder von Dritten abholen zu lassen.

Der Vordruck solle Mütter bei der Formulierung der Stellungnahme unterstützen und die wichtigsten Veränderungen durch das neue Gesetz erläutern. Das Jugendamt steht Müttern und Vätern beratend zur Seite und kann gebeten werden, bei einer Einigung mitzuwirken.

Die Entscheidung, ob die vorgetragene Gründe zum schriftlichen Verfahren führen oder die Beteiligten mündlich angehört werden, trifft allein das zuständige Familiengericht. Ein unterbliebener Widerspruch oder eine zu spät eingereichte Stellungnahme können in Einzelfällen das gemeinsame Sorgerecht nahezu automatisch entstehen lassen.

Sollte das Sorgerecht zugesprochen werden, können Rechtsmittel in Form der Beschwerde eingelegt werden. Darüber hinaus kann die Mutter in einem späteren Verfahren einen Antrag auf Übertragung des alleinigen Sorgerechts stellen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. In diesem Fall muss dargelegt werden, warum die alleinige Sorge der Mutter dem Kindeswohl am besten entspricht.

Sollten die Eltern mehrere Kinder haben und hat der Vater für alle Kinder einen Antrag auf Erteilung des gemeinsamen Sorgerechts gestellt, sollte für jedes Kind ein gesonderter Widerspruch erstellt werden.

Umgangsrechtliche Fragestellungen werden bei der Entscheidung über das gemeinsame Sorgerecht nicht automatisch mitgeregelt.

Das Formular ersetzt nicht die rechtliche Beratung durch einen Rechtsanwalt.

Sollten Sie sich die anwaltliche Beratung aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht leisten können, können Sie Beratungshilfe sowie die Verfahrenskostenhilfe in Anspruch nehmen. Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://www.brak.de/fuer-verbraucher/kosten/beratungs-und-prozesskostenhilfe/>

Termine VAMV Münster

Juli 2013

07. 07.	Ausflug zur Hasenhöhle	10:15
23. – 25. 07.	Zeltlager in Altenberge	11:00
28. 07.	Internationales Frühstück	10:00

August 2013

31. 08.	Kochen am Samstag	16:30
10. / 11. 08.	Qi Gong Wochenende	11:00 / 16:00
25. 05.	Internationales Frühstück	10:00

September 2013

22. 09.	Internationales Frühstück	10:00
29. 09.	Drachenbasteln und Steigenlassen	13:00

Oktober 2013

13. 10.	Walausstellung, Naturkundemuseum	15:00
27. 10.	Internationales Frühstück	10:00

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Sigrid Femi, Martina Nötzold

Druck: Copyshop am Kesselbrink, Bielefeld

Auflage: alle 3 Monate 1000 Stück.



Stiftungen
Stiftung Siverdes

Mit freundlicher Unterstützung von